



Geschäftsführung Finanzausschuss

Herr Müller (20)

Telefon: (0221) 221-24649

Fax: (0221) 221-23902

E-Mail: Michael.Mueller6@stadt-koeln.de

Datum: 06.10.2022

Niederschrift

über die **Sitzung des Finanzausschusses (Haushalt)** in der Wahlperiode 2020/2025 am Freitag, dem 30.09.2022, 10:05 Uhr bis 11:35 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Ratssaal

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Dr. Gerrit Krupp	SPD	
Herr Manfred Richter	GRÜNE	
Herr Bernd Petelkau	CDU	
Frau Ulrike Kessing	GRÜNE	
Frau Sandra Schneeloch	GRÜNE	
Herr Hans Schwanitz	GRÜNE	in Vertretung für Herrn Klemm
Frau Anna-Maria Henk-Hollstein	CDU	
Herr Niklas Kienitz	CDU	
Herr Christian Joisten	SPD	
Herr Sven Kaske	SPD	in Vertretung für Herrn Homann
Frau Güldane Tokyürek	DIE LINKE	
Herr Ulrich Breite	FDP	
Herr Christian Achtelik	Volt	

Beratende Mitglieder

Herr Stephan Boyens	AfD	
Frau Karina Syndicus	Die FRAKTION	in Vertretung für Herrn Wortmann
Herr Henning Lenz	Auf Vorschlag der Linken	
Herr Niklas Schmickler	Auf Vorschlag der FDP	
Herr Olivier Fuchs	Auf Vorschlag von Volt	

Verwaltung

Frau Stadtkämmerin Prof. Dr. Dörte Diemert

Frau Stadtdirektorin Andrea Blome

Herr Beigeordneter Robert Voigtsberger

Herr Beigeordneter Ascan Egerer
Herr Beigeordneter William Wolfgramm
Herr Beigeordneter Stefan Charles
Herr Beigeordneter Andree Haack

Schritfführer

Herr Michael Müller (20)

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Ralf Klemm	GRÜNE
Herr Mike Homann	SPD

Beratende Mitglieder

Herr Walter Wortmann	Die FRAKTION
Frau Nicolin Gabrysch	KLIMA FREUNDE
Herr Lino Hammer	GRÜNE
Herr Michael Hoffmann	CDU
Herr Julian Kampa	Auf Vorschlag der SPD

Verwaltung

Herr Beigeordneter Dr. Harald Rau
Herr Beigeordneter Markus Greitemann

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Er verweist auf die vorliegende aktualisierte Tagesordnung und schlägt eine Generaldebatte mit doppelter Redezeit vor.

Der Ausschuss ist damit und mit folgender Tagesordnung einverstanden:

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- 1 Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Köln für die Haushaltsjahre 2023/2024**
- 2 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 3 Neue Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 4 In die HPL-Beratungen verwiesene Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 5 In die HPL-Beratung verwiesene Mitteilungen**
- 6 In die HPL-Beratung verwiesene Beschlussvorlagen**
- 7 Weitere Beschlussvorlagen der Verwaltung**
 - 7.1 Antrag zum Förderprogramm "Gleichstellung von Frauen und Männern" 2947/2022
- 8 Haushaltssatzung der Stadt Köln für die Haushaltsjahre 2023/2024**
 - 8.1 Haushaltssatzung der Stadt Köln für die Haushaltsjahre 2023/2024 einschl. mittelfristiger Finanzplanung bis 2027 2975/2022
 - 8.1.1 Änderungsantrag der Fraktion Die Linke. vom 29.09.2022 AN/1717/2022
 - 8.1.2 Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen von Bündnis 90/ Die Grünen, CDU und Volt vom 29.09.2022 AN/1726/2022
 - 8.1.3 Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen von Bündnis 90/ Die Grünen, CDU und Volt vom 29.09.2022 - hier: Kulturförderabgabe AN/1728/2022
 - 8.1.4 Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen von Bündnis 90/ Die Grünen, CDU und Volt vom 29.09.2022 - hier: Begleitbeschlüsse AN/1729/2022

8.1.5 Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 30.09.2022 – hier: Köln als soziale Stadt erhalten – gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken
AN/1732/2022

8.1.6 Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 30.09.2022 – hier: Kulturförderabgabe
AN/1730/2022

9 Stellenpläne

9.1 Stellenplan für die Jahre 2023/2024
2346/2022

9.2 Stellenplan 2023/2024 der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln
2082/2022

9.3 Stellenplan der Bühnen der Stadt Köln für die Kalenderjahre 2023/2024
2307/2022

9.4 Stellenplan des Wallraf-Richartz-Museums & Fondation Corboud der Stadt Köln für das Jahr 2023/2024
2282/2022

9.5 Stellenplan des Gürzenich-Orchesters der Stadt Köln für die Kalenderjahre 2023/2024
2308/2022

10 Mündliche Anfragen

I. Öffentlicher Teil

- 1 **Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Köln für die Haushaltsjahre 2023/2024**
- 2 **Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 3 **Neue Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 4 **In die HPL-Beratungen verwiesene Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 5 **In die HPL-Beratung verwiesene Mitteilungen**
- 6 **In die HPL-Beratung verwiesene Beschlussvorlagen**
- 7 **Weitere Beschlussvorlagen der Verwaltung**
- 7.1 **Antrag zum Förderprogramm "Gleichstellung von Frauen und Männern" 2947/2022**

Beschluss:

Im Haushaltsplan 2022 stehen im Teilergebnisplan 0111, Sonstige Innere Verwaltung, Teilplanzeile 16, Sonstige ordentliche Aufwendungen dem Amt für Gleichstellung von Frauen und Männern insgesamt Fördergelder in Höhe von 200.000 Euro zur Verfügung.

In seiner Sitzung am 13. Juni 2022 hat der Ausschuss für die Gleichstellung von Frauen und Männern das Förderprogramm „Gleichstellung von Frauen und Männern“ in einer Höhe von 45.000 Euro beschlossen (Vorlagen-Nr. 1796/2022). Der Finanzausschuss hat am gleichen Tag ebenfalls die Freigabe der Mittel beschlossen.

Die Ausschüsse beschließen die Verteilung der Mittel für den vorliegenden Antrag wie folgt:

1. Die Ausschüsse beschließen den Mehrbedarf aus den veranschlagten Mitteln „Fördergelder Gleichstellung“ aus dem politischen Veränderungsnachweis 2022 des Amtes für Gleichstellung für Frauen und Männern zu decken, da hier nicht alle vorgesehen Mittel verausgabt werden. Nach Abzug der 5.700 € ständen Stand heute demnach noch Mittel in Höhe von ca. 17.000 € hier zur Verfügung.
2. Die Ausschüsse beschließen, dem Verein HennaMond e.V. für die Wanderausstellung „YOU GROW!!“ Mittel in Höhe von 7.000 € zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

8 Haushaltssatzung der Stadt Köln für die Haushaltsjahre 2023/2024

8.1 Haushaltssatzung der Stadt Köln für die Haushaltsjahre 2023/2024 einsch. mittelfristiger Finanzplanung bis 2027 2975/2022

RM Schneeloch dankt der Verwaltung für den Kraftakt mit dem der vorliegende Doppelhaushalt erstellt und frühzeitig vorgelegt werden konnte. Die Politik habe den Entwurf analysiert und bewertet, um Planungssicherheit herzustellen – vor allem für diejenigen, die von städtischen Zuschüssen abhängig seien.

Den aktuellen Krisen müsse begegnet werden indem soziale Strukturen in der Stadt erhalten werden. Diese seien Kölns Bollwerk gegen die zunehmende soziale Ungleichheit. Dafür schlage das Ratsbündnis im Änderungsantrag einen Strukturstützungstopf in Höhe von 5 Mio. € vor. Für Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Biodiversität seien zusätzliche Mittel in Höhe von 2,1 Mio. € vorgesehen. Im wichtigen Bereich der Verkehrswende seien die im Entwurf der Verwaltung vorgesehenen Mittel ausreichend.

Als besonders wichtig wolle sie zudem folgende Änderungen hervorheben:

- 750.000 € für Fördertöpfe Träger Migration/ interkulturelle Zentren
- 300.000 € für Streetwork für Umgebung Neumarkt/ Drogenkonsumraum
- 400.000 € für den anonymen Krankenschein als Überbrückung bis zur landesweiten Lösung

Sie danke Herrn Beigeordneten Voigtsberger, der eine auskömmliche Förderung der Träger im Jugendbereich ermöglicht habe.

Sie weist darauf hin, dass sich viele Forderungen des Integrationsrates im politischen Veränderungsnachweis wiederfinden. Da die Betrachtung der Änderungsanträge von Die Linke. und der SPD ergeben habe, dass viele Gemeinsamkeiten bestehen, wäre ein gemeinsamer Beschluss über die Haushaltssatzung wünschenswert.

RM Petelkau dankt der Verwaltung für den Haushaltsplanentwurf, der für die Krisensituation angemessen sei. Er danke auch der Kämmerin, die Vorsicht habe walten lassen und die Mehrerträge aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz zur Absicherung von Risiken und nicht für zusätzliche Ausgaben vorgesehen habe. Trotzdem sei der Haushaltsplan kein Sparhaushalt, der die Weiterentwicklung der Stadt bremse. Das betreffe Investitionen und Programme für Digitalisierung, Klima- und Umweltschutz und den sozialen Zusammenhalt in der Stadt, der dem Ratsbündnis besonders wichtig sei.

Mit insgesamt 2 Mrd. € Investitionsauszahlungen – davon 800 Mio. € für den Schulbau – gebe es gute Perspektiven.

Er danke auch den Partnern im Ratsbündnis. In harten Verhandlungen sei es gelungen, einen aufkommensneutralen Veränderungsnachweis zu erarbeiten und auf eine Ausweitung der Kulturförderabgabe und Steuererhöhungen – mit Ausnahme der Vergnügungssteuer für Glücksspiel - zu verzichten. Dies sei ein wichtiger Beitrag zur Stützung der Wirtschaft. Es seien weitere Risiken – auch durch Bundesgesetze – zu

befürchten. Zwar sei es begrüßenswert, wenn das Wohngeld erhöht werde, aber die Kommunen bedürfen auch der Unterstützung bei der Umsetzung der Maßnahmen.

Die wichtigsten Schwerpunkte des Ratsbündnisses seien:

- Zusätzliche 2,1 Mio. € für Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Biodiversität – wichtig für die Erreichung des Ziels der Klimaneutralität 2035
- Sicherheit und Sauberkeit in der Stadt fördern durch Abbau von Angsträumen und zusätzliche Reinigungsleistungen Open Air
- Insgesamt 800.000 € für Marketing zugunsten des Einzelhandels
- Sanierung von Kunstrasenplätzen und Strukturförderung von Sportvereinen
- Jugendhilfe, die mit Hilfe der Kämmerei und des Beigeordneten Herrn Voigtsberger gestärkt werden konnte
- Integration und Vielfalt – insbesondere die Organisationen, die sich um die aus der Ukraine Geflüchteten kümmern, sollen gestärkt werden

Mit dem Änderungsantrag zur Kulturförderabgabe werden bewährte Programme fortgeführt. Zusätzliche Mittel seien für den Karneval vorgesehen, der ein wichtiger Wirtschaftsfaktor sei, weshalb das 200-Jahr-Jubiläum in 2023 gefördert werde.

Insgesamt helfe der Entwurf zum Doppelhaushalt mit, dass bewährte Strukturen, die die Lebensqualität der Stadtgesellschaft ausmachen, erhalten bleiben. Er bitte daher um Zustimmung zu den Änderungsanträgen des Ratsbündnisses.

Der Änderungsantrag der Fraktion Die Linke sei nicht solide finanziert. Im Änderungsantrag der SPD-Fraktion sehe er viele deckungsgleiche Vorschläge, aber die Ausweitung der Kulturförderabgabe lehne das Ratsbündnis ab.

RM Joisten dankt allen an der Erstellung des Haushaltes Mitwirkenden. Es seien keine normalen Zeiten und daher gebe es besondere Bedingungen für diesen Haushalt. Leider gebe der Entwurf der Verwaltung nicht die richtige Antwort auf die Krise und die Herausforderungen vor der die Stadt derzeit stehe. Er sei zu unambitioniert, weil keine ausreichenden Schwerpunkte bei Entlastung und Hilfe für die Bürger*innen, Kleinunternehmen und städtischen Träger gesetzt werden.

Seine Fraktion stelle die Frage, wie Köln gestärkt aus den Krisen hervorgehen könne und fordere mit Blick auf die Energiepreissteigerungen Fonds mit Mitteln von 7,5 Mio. € für gemeinnützige Unternehmen und die Trägerstruktur sozialer Aufgaben, die die Stadt alleine gar nicht bewältigen könne. Die bestehende Förderung der Träger in den Bereichen Soziales, Kultur, Migration und Jugendhilfe müsse auch wegen der inflationsbedingten Personalkostensteigerungen um 5% erhöht werden – wie von den Wohlfahrtsverbänden gefordert. Auch die bezirksorientierten Mittel sollen um 5% erhöht werden. Ein Härtefallfonds über weitere 7,5 Mio. € solle denjenigen Bürger*innen helfen, die keinen Vertrag bei der Rheinenergie abgeschlossen haben. Die Rheinenergie habe für ihre Kunden bereits einen Fonds über 1 Mio. € aufgelegt. Zusätzliche Mittel seien für die Sanierung bestehender Schulschwimmbecken und zwei neue Bäder erforderlich, denn jedes Kind müsse schwimmen lernen können. Im Wohnungsbau müsse der Genehmigungsstau beseitigt werden. Schulsozialarbeit und Streetwork müssen ebenso personell verstärkt werden. Köln müsse sozial und krisenfest aufgestellt und gestaltet werden, statt nur die Gegenwart zu verwalten.

Seiner Fraktion sei bewusst, wie schwierig die Situation der städtischen Finanzen sei. Die Finanzierung zusätzlicher Ausgaben sei jedoch möglich durch Streichungen oder Verschiebungen bei Baumaßnahmen – zum Beispiel das Zentraldepot der Kölner Museen, die Wegeverbindung Rheinboulevard und Tanzbrunnen, die Freiraumplanung Niehler Gürtel und den Verzicht auf Beratungskosten im Innovationsbüro der Ober-

bürgermeisterin. Seine Fraktion vermisse die angeforderte Liste der städtischen Großbaumaßnahmen. Es gebe kurzfristiges Einsparpotential – allein das geplante Zentraldepot der Kölner Museen verursache Planungskosten von 10 Mio. €. Das Projekt solle zurückgestellt und die frei werdenden Mittel für die Krisenbewältigung eingesetzt werden. Mehreinnahmen seien über die Ausweitung der Kulturförderabgabe auf geschäftliche Übernachtungen und eine Spielautomatensteuer generierbar. Insgesamt sehe die SPD einen Spielraum von fast 50 Mio. €, die im Änderungsantrag nur zur Hälfte bereits mit Ausgabeprogrammen hinterlegt seien, weil Maßnahmen wie die 5%ige Steigerung der Betriebskostenzuschüsse oder die Sanierungskosten der Lernschwimmbecken noch nicht konkret beziffert werden können. Es stehen für alle Forderungen Mittel zur Verfügung ohne den finanziellen Rahmen des städtischen Haushalts weiter einzuschränken.

Die Begleitbeschlüsse des Haushaltsbündnisses seien ein Sammelsurium unerledigter Aufgaben ohne Kostendeckung – und im Fall der KVB sogar zu Lasten eines bereits von den Krisen schwer betroffenen städtischen Unternehmens. Dies sei bemerkenswert.

Er werbe für die Änderungsanträge der SPD-Fraktion mit allen ausgewogenen sozialen Komponenten. Er betont die gemeinsame Verantwortung für die Stadt und ihre Menschen. In der Krise müsse der gesellschaftliche Zusammenhalt gestärkt werden und Köln als soziale Stadt erhalten bleiben.

RM Tokyürek dankt der Verwaltung für die frühzeitige Vorlage des Entwurfs. Die Stadt stehe vor immensen Herausforderungen, um die sozialen Strukturen zu erhalten und die Schwachen zu schützen. Ihre Fraktion sehe neue finanzielle Spielräume aus der letzten Steuerschätzung, der Senkung der LVR-Umlage um 1% und die Verlängerung der Bilanzierungshilfe durch das Land – die Verwaltung solle diese Möglichkeit zur Verbuchung der Kriegsfolgen, wozu auch die Energiepreissteigerungen gehören, unbedingt nutzen. So könne auf Steuererhöhungen verzichtet werden und die Haushaltssicherung vermieden werden. Da der Planansatz zur Gewerbesteuer deutlich übertroffen werde, rechne ihre Fraktion auch mit Mehreinnahmen. Ein Härtefallfonds über 10 Mio. € könne die Folgen der Energiepreissteigerung abmildern.

Klimaschutz müsse sozial und solidarisch gestaltet werden. Dafür fehlen in Köln die notwendigen Impulse. Es reiche nicht aus, unter urbaner Transformation nur die Umstellung auf Elektromobilität zu verstehen. Es sei nötig, hohe Investitionsvolumina bereichsübergreifend zur Verfügung zu stellen und das notwendige Fachpersonal einzustellen. Verkehrs- und Bausektor seien Schlüsselbereiche. Jeder Mensch müsse sich Mobilität und Wohnen gut leisten können. Der Veränderungsnachweis ihrer Fraktion sehe daher 50 Mio. € Investitionen in energetische Sanierung für Wohnungsbaugesellschaften vor. Im Verkehrsbereich sollen 20 Mio. € zusätzliche Investitionen und 30 zusätzliche Stellen für den ÖPNV- und Radwegeausbau zur Verfügung gestellt werden. Für Schüler*innen solle während der Schulferien eine kostenlose Nutzung des ÖPNV ermöglicht werden. Die Wohnungsproblematik spitze sich zu. Daher sollen 30 Mio. € Investitionsmittel zur Unterstützung von jungen Wohnungsbaugenossenschaften bereitgestellt werden. Auch ein Masterplan zur Bekämpfung von Wohnungslosigkeit sei nötig.

Im Bildungsbereich müsse die voranschreitende Spaltung der Gesellschaft mit der Förderung sozial inklusiver Kitas, Schulen und Jugendzentren bekämpft werden. Dazu gehöre,

keine Kitagebühren für Bezieher von Einkommen bis 37.000 € p.a. zu erheben.

Ihrer Fraktion sei zudem die Unterstützung der Bezirke sehr wichtig. Die bezirksorientierten Mittel sollten an den wachsenden Gesamthaushalt und die Inflation angepasst werden.

Den Änderungsanträgen des Ratsbündnisses könne sie nicht folgen. Diese seien ohne roten Faden, nicht stark und zielorientiert genug. Ohne Stellenzusetzungen sei die urbane Transformation nicht erreichbar. Beim Veränderungsnachweis der SPD-Fraktion sehe sie viele Schnittmengen. Trotzdem werde sich die Fraktion Die Linke enthalten.

RM Breite schließt sich dem Dank an die Verwaltung an. Den Veränderungsnachweis des Ratsbündnisses nehme seine Fraktion wohlwollend zur Kenntnis. Gleichwohl blieben große Sorgen bestehen. Die für 2023 und 2024 geplanten Defizite von 181 Mio. € und 276 Mio. € ergeben einschließlich der weiteren Mittelfristplanung und noch ohne Berücksichtigung der Isolation der Coronakosten 5 Mrd. € neue Schulden bis 2027. Dies zeige, dass Köln ein Ausgabeproblem habe. Es erfolge keine Gegensteuerung auf der Ausgabenseite. Sollte eine Rezession die Erträge reduzieren, breche das gesamte Zahlenwerk in sich zusammen.

Er kritisiert, dass die gestiegenen Energiekosten im Veränderungsnachweis der Verwaltung nur für die Schulen und bei den Kosten der Unterbringung nach dem Sozialgesetzbuch, nicht aber für Kitas, Museen und andere Gebäude der Verwaltung eingeplant wurden. Die über den Änderungsantrag des Ratsbündnisses eingebrachte Strukturhilfe für die freien Träger sei gut, aber sicherlich nicht ausreichend.

Er nennt zwei Fallbeispiele aus dem Produkthaushalt (Band 3):

- Kein Streckenausbau im ÖPNV – obwohl die Oberbürgermeisterin der Verkehrswende in ihrer Rede zur Einbringung des Haushalts hohe Priorität eingeräumt habe.
- Keine ausreichende Nachpflanzung von Bäumen im öffentlichen Grün – im politischen Veränderungsnachweis werden zusätzliche Mittel für Nachpflanzungen eingestellt - aber es sei befremdlich, warum die Verwaltung hier nicht von sich aus aktiv werde.

Die von SPD und Die Linke vorgeschlagene Ausweitung der „Bettensteuer“ lehne seine Fraktion ab. Das verträge sich nicht mit dem Status Kölns als Messestadt.

Seine Fraktion werde den Haushaltsplan wegen falscher Weichenstellungen ablehnen.

RM Achtelik dankt der Verwaltung. Auch seine Fraktion finde sich in dem Haushaltsentwurf wieder, denn Investitionen in Digitalisierung und Klimaschutz seien trotz der Krisen notwendig. Er wolle insbesondere hervorheben, dass 88 Mio. € für die Digitalisierung der Verwaltung aufgebracht werden. Der vorliegende Änderungsantrag sei Ergebnis intensiver Diskussionen zwischen den Partnern des Ratsbündnisses.

Die Schwerpunkte des politischen Veränderungsnachweises seien:

- 200.000 € für das Open Data Portal
- 750.000 € für Maßnahmen zum Klimaschutz gemäß kommenden Klimamaßnahmenplan
- 5 Mio. € Struktursicherungsfonds als Hilfe für die Schwächsten in der aktuellen Krisensituation
- 650.000 € für Antirassismus und Vielfalt
- 500.000 € für öffentliche Toiletten
- 500.000 € als Unterstützung der freien Szene

Er teile die Kritik der FDP am fehlenden Streckenausbau im ÖPNV.

Der Haushaltsplanentwurf sei gut. Mit dem politischen Veränderungsnachweis werden nur bescheidene Änderungen vorgeschlagen, weil er die nötigen Investitionen für die Zukunft der Stadt enthalte. Das Ratsbündnis stehe hinter dem Vorgehen der Kämmerin, den Haushalt jetzt einzubringen und nicht auf mögliche Änderungen auf Landesebene zu warten. Dies sei wichtig insbesondere für die Menschen und Vereine, die von städtischen Fördermitteln abhängig seien und Planungssicherheit brauchen. Die angekündigte Reduzierung der LVR-Umlage sei im Entwurf bereits berücksichtigt.

Er hoffe auf die Unterstützung des Änderungsantrages des Ratsbündnisses durch die SPD-Fraktion. Deren Vorschlag eines Fonds zur Unterstützung der Bürger*innen in der Energiepreiskrise lehne er ab, weil dies Aufgabe von Land und Bund sei.

RM Boyens sieht die Stadt auf dem Weg in die Haushaltssicherung, weil die Stadt über ihre Verhältnisse lebe. Da die Ausgleichsrücklage aufgebraucht sei, werde das Defizit aus der allgemeinen Rücklage gedeckt. Damit sei ein Verzehr des Eigenkapitals verbunden. Er entwirft ein Bild für die Situation: Der Steuerzahler sei ein Packeresel, der wegen des demographischen Wandels bereits schwächer geworden sei, und wegen der kommenden Rezession einen immer schwierigeren Weg gehen müsse, aber von der Politik nicht entlastet sondern im Gegenteil noch zusätzlich weiter belastet werde: Eurorettung, Klimarettung und Aufnahme von Wirtschaftsmigranten. Nun sei die Zeit gekommen, dass der Esel unter der Last zusammenbreche. Die Politik werde sich vor den Wählern und den nachfolgenden Generationen rechtfertigen müssen.

Er rufe die anderen Fraktionen auf, diesen Haushaltsplanentwurf abzulehnen.

RM Syndicus weist darauf hin, dass den Änderungsanträgen des Ratsbündnisses anzumerken sei, dass im Ratsbündnis Kompromisse getroffen wurden. Ein sozial- und klimagerechterer politischer Veränderungsnachweis wäre wünschenswert gewesen.

Die Finanzierung der Jugendarbeit sei sicherzustellen. Die Jugend solle demokratisch gestärkt werden und müsse merken, dass die Kommunalpolitik alles notwendige tue.

Es müsse mit mehr Anträgen auf Wohngeld gerechnet werden und die Politik müsse sicherstellen, dass die Anträge zügig bearbeitet werden können.

Um den Klimawandel abzufedern, seien alle Potenziale für erneuerbare Energien auszuschöpfen.

Die Planungen für Prestigebauten müssten gestoppt werden, damit die erforderlichen Investitionen in die Verkehrswende, den Klimaschutz und den sozialen Zusammenhalt finanziert werden können.

RM Kessing berichtet aus der Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses, dass der Änderungsantrag des Ratsbündnisses eine Mehrheit gefunden habe.

Der Ausschussvorsitzende lässt über die Änderungsanträge abstimmen:

8.1.1 Änderungsantrag der Fraktion Die Linke. vom 29.09.2022 AN/1717/2022

Beschluss.

Der Finanzausschuss beschließt den beigefügten Veränderungsnachweis der Fraktion Die Linke. zum Doppelhaushalt 2023/ 2024.

Abstimmungsergebnis:

Bei Enthaltung der SPD-Fraktion mehrheitlich - gegen die Stimme der Fraktion Die Linke - abgelehnt

**8.1.2 Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen von Bündnis 90/ Die Grünen, CDU und Volt vom 29.09.2022
AN/1726/2022**

Beschluss:

Der erste Absatz des Beschlussvorschlags der Verwaltung wird wie folgt ergänzt:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat den Beschluss der Haushaltssatzung 2023/2024 gem. dem durch den vorliegenden Veränderungsnachweis fortgeschriebenen Entwurf der Verwaltung sowie den beigefügten Anlagen zu konsumtiven Veränderungen einschließlich der Veränderungen für die Wirtschaftspläne 2023/2024 der Gebäudewirtschaft.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich - gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Die Linke - zugestimmt

**8.1.3 Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen von Bündnis 90/ Die Grünen, CDU und Volt vom 29.09.2022 - hier: Kulturförderabgabe
AN/1728/2022**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat den Beschluss der Haushaltssatzung 2023/2024 gem. dem durch den vorliegenden Veränderungsnachweis fortgeschriebenen Entwurf der Verwaltung sowie mit der in der Anlage aufgeführten Verwendung der Erträge aus der Kulturförderabgabe 2023/2024 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich - gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Die Linke - zugestimmt

**8.1.4 Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen von Bündnis 90/ Die Grünen, CDU und Volt vom 29.09.2022 - hier: Begleitbeschlüsse
AN/1729/2022**

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Haushaltssatzung wird wie folgt ergänzt:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die Verwaltung mit folgenden Begleitaufträgen zur Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan der Stadt Köln für die Jahre 2023/2024 zu beauftragen:

1. Zahlreiche Träger, Vereine und Institutionen, die für die Stadt freiwillige kommunale Leistungen erbringen, sind mit steigenden Personal- und Energiekosten im Zuge des Ukraine-Krieges konfrontiert. Um diese Mehrbelastungen im Rahmen bestehender Förderungen zielgerichtet abzumildern, stellt der Rat der Stadt in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 einen Betrag von jeweils 5 Mio.

- Euro zur bedarfsorientierten Aufstockung entsprechender Förderungen zur Verfügung. Die Verwaltung wird beauftragt, die Mittel auf die betroffenen Fachbereiche aufzuteilen sowie ein administrierbares Vorgehen zu entwickeln, mit dem betroffene Institutionen per Antrag zusätzliche Förderungen zur Teilkompensation dieser Kostenentwicklung erhalten können. Es ist sicherzustellen, dass die zusätzlichen Fördermittel grundsätzlich subsidiär zu strukturerhaltenden Fördermitteln bzw. anderweitigen Hilfen des Bundes oder Landes und für erhöhte Personal- und Energiekosten eingesetzt werden sowie einem nachträglichen Verwendungsnachweis unterworfen werden. Dabei sind auch Maßnahmen zur Energieeinsparung zu benennen.
2. Die Verwaltung wird aufgefordert, die bisher in der Kulturförderabgabe nachrichtlich aufgeführten Aufwendungen in den Teilplänen 0416 und 0418 ab dem Haushaltsjahr 2025 in den Etat des Dezernats VII – Kultur zu überführen und über die MiFriFi dauerhaft darzustellen.
 3. Die Kölner Verkehrs-Betriebe AG wird beauftragt, zusätzliche Maßnahmen zur Stärkung der Sauberkeit in den Fahrzeugen zu ergreifen. Durch die Ausweitung z. B. von Street-Work und dem Einsatz von weiterem Sicherheitspersonal soll ebenfalls die Sicherheit gestärkt werden. Eine entsprechende Beschlussvorlage soll 2023 den zuständigen Ratsgremien vorgelegt werden.
 4. Um eine bessere Anbindung der Außenbezirke an den ÖPNV zu erreichen, wird die KVB AG beauftragt, ein Konzept zur Erweiterung und Optimierung des Busnetzes zu erarbeiten. Dabei soll die Taktausweitung und weitere Erschließung auch von bisher minder erschlossenen Gebieten und zur Schaffung von Querverbindungen (z. B. Esch/Pesch/Auweiler oder Butzweilerhof/Widdersdorf) erfolgen. Die KVB AG wird beauftragt, im Rahmen der Bedarfsprognosen und zur Planung von Shared-Mobility-Angeboten auch auf KI zurückzugreifen
 5. Im Haushalt 2022 wurden bereits Mittel mittelfristig zugesetzt, um die Träger beim Betrieb der Kitas zu entlasten. Ab dem Jahr 2025 soll der Trägeranteil um weitere 1,5 % mittelfristig gesenkt werden.
 6. Für die Gebäude Geisselstraße 3-5 und Hahnenstraße 6 wird die Verwaltung (Gebäudewirtschaft und Liegenschaftsamt) beauftragt, Lösungsansätze für die dringend notwendigen Sanierungsarbeiten vorzulegen.
 7. Die Verwaltung wird beauftragt, die Strukturen der Bürgerzentren und Bürgerhäuser zu erhalten und nachhaltig zu stärken. Mit ihren vielfältigen Angeboten aus den Bereichen Bildung, Kunst, Kultur und Soziales fördern die Bürgerzentren ein weltoffenes und tolerantes Miteinander in der Stadtgesellschaft, gesellschaftliches Engagement und die Beteiligung der Bürger*innen. Die gilt es weiter sicherzustellen und zu fördern.
 8. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen von Quartiersgaragen zu beschleunigen und im Rahmen einer Machbarkeitsstudie mögliche Fördermechanismen, Planungsprozesse und Organisationsformen (z. B. eine städtische Gesellschaft) zu untersuchen und dem Verkehrs-, dem Stadtentwicklungs- und dem Finanzausschuss die Ergebnisse vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich - gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Die Linke - zugestimmt

8.1.5 Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 30.09.2022 – hier: Köln als soziale Stadt erhalten – gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken AN/1732/2022

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Haushaltssatzung wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat, die Verwaltung mit folgenden Begleitaufträgen zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan der Stadt Köln für die Jahre 2023/2024 zu beauftragen, soweit die nachfolgend zur Veränderung beantragten Positionen seit der Einbringung des HH-Plans am 17.08.2022 nicht bereits durch verwaltungsinterne Veränderungen erledigt sind:

- 1.) Der Ausschuss beschließt den beigefügten Veränderungsnachweis zum Haushalt 2023/2024 (Anlage 1).
- 2.) Die Verwaltung wird beauftragt, einen Härtefallfonds zu gründen und mit mindestens 7,5 Mio. € zu bewirtschaften, aus dem alle Einwohner*innen Kölns, die nicht unmittelbar Kund*innen der RheinEnergie sind, finanzielle Hilfen zu ihren gestiegenen Energiekosten beantragen können.
Die Regelungen und Konditionen für den von der RheinEnergie für ihre unmittelbaren Kunden bewirtschafteten Härtefallfonds sollen bei der Umsetzung der städtischen Lösung entsprechend berücksichtigt werden.
- 3.) Die Verwaltung wird beauftragt, für Energiezuschüsse an gemeinnützige Träger, Vereine, Kleinstunternehmen (z.B. der Kultur- und Kreativwirtschaft) und/oder sonstige Institutionen einen Hilfsfonds mit HH-Mitteln in Höhe von mindestens 7,5 Mio.€ zu bewirtschaften, aus dem diese finanzielle Hilfen beantragen können, wenn sie aufgrund der wirtschaftlichen Entwicklung, insbesondere durch die Preissteigerungen für Energie existenziell gefährdet sind. Das notwendige Antragsverfahren samt der anzulegenden Kriterien wird von der Verwaltung entwickelt und im kommenden Finanzausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.
- 4.) Die Verwaltung wird beauftragt, alle Förderungen in den Bereichen Soziales, Kultur, Jugendhilfe, Sport und Integration um 5% zu erhöhen, um die in den kommenden 2 Haushaltsjahren erwarteten Kostensteigerungen für Personal und Energie auszugleichen.
- 5.) Die Verwaltung wird beauftragt, HH-Mittel für die Planung und Errichtung von zwei weiteren Schwimmbädern – je 1 Schwimmbad rechts- und 1 linksrheinisch – und für die Sanierung der Lehrschwimmbekken im HH-Plan 2023/2024 vorzusehen.
- 6.) Die Verwaltung wird beauftragt, im Stellenplan 2023/2024 zum HH-Plan 2023/2024 dafür zu sorgen, dass für jede Schule mindestens 1 Stelle für die Schulsozialarbeit eingerichtet ist sowie auskömmliche Stellenzusetzungen im Bereich der Wohngeldstelle, der interdisziplinären, aufsuchenden Hilfen, z.B. Streetwork, und gem. des Zusatzantrags Integrationsrat v. 20.09.2022 vorzunehmen.

Die Bezirksorientierten Mittel werden um 5 % erhöht und fortgeschrieben

Abstimmungsergebnis:

Bei Enthaltung der Fraktion Die Linke mehrheitlich - gegen die Stimmen der SPD-Fraktion - abgelehnt

8.1.6 Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 30.09.2022 – hier: Kulturförderabgabe AN/1730/2022

Abstimmungsergebnis:

Bei Enthaltung der Fraktion Die Linke mehrheitlich - gegen die Stimmen der SPD-Fraktion - abgelehnt

Geänderter Beschluss:

1. Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die Haushaltssatzung 2023/2024 in der durch die vorliegenden Veränderungsnachweise fortgeschriebenen Fassung und unter Berücksichtigung **der den mehrheitlich beschlossenen Änderungs- bzw. Zusatzanträgen beigefügten Anlagen zu konsumtiven Veränderungen einschließlich der Veränderungen für die Wirtschaftspläne 2023/2024 der Gebäudewirtschaft sowie mit der in der Anlage aufgeführten Verwendung der Erträge aus der Kulturförderabgabe** zu beschließen.
2. Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, dass unterjährig auftretende Verbesserungen grundsätzlich nicht zur Finanzierung neuer Daueraufgaben eingesetzt werden dürfen. Sie sind – sofern sie nicht zur Deckung von Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen nach § 83 GO NRW dienen – zur Reduzierung der Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage oder zum Schuldenabbau zu verwenden.
Ausfallende Bundes-, Landes- und/oder sonstige Mittel werden in Anbetracht der Haushaltssituation grundsätzlich nicht durch die Bereitstellung von städtischen Mitteln ausgeglichen, da sich hierdurch die Sanierungsbedarfe für den Haushalt erhöhen würden.
3. Der Finanzausschuss lehnt die im Rahmen des Anhörungsverfahrens gem. § 37 Abs. 4 GO NRW vorgebrachten Änderungsvorschläge der Bezirksvertretungen, soweit sie nicht in die Veränderungsnachweise übernommen wurden, unter Berücksichtigung der im Finanzausschuss beschlossenen Änderungen ab.
4. Der Finanzausschuss lehnt die im Rahmen des Anhörungsverfahrens gem. § 22 Abs. 7 Hauptsatzung der Stadt Köln vorgebrachten Änderungsvorschläge des Integrationsrates, soweit sie nicht in die Veränderungsnachweise übernommen wurden, unter Berücksichtigung der im Finanzausschuss beschlossenen Änderungen ab.
5. Der Finanzausschuss ermächtigt die Verwaltung, die beschlossenen Änderungen zum Hpl.-Entwurf 2023/2024 in formaler Hinsicht zu korrigieren, sofern dies aus haushaltsrechtlichen Gründen erforderlich sein sollte (z. B. Korrektur Teilplanzuordnung, Teilplanzeile).
6. Der Finanzausschuss ermächtigt die Verwaltung, die durch Regierungsentwurf vorliegende Fortführung der Bilanzierungshilfen für die Corona-bedingten Belastungen für das Haushaltsjahr 2023 sowie für die Belastungen im Zusammenhang mit den Auswirkungen des Ukraine-Krieges für das Haushaltsjahr 2023 und die mittelfristige Finanzplanung im Haushalt umzusetzen und dies im Rahmen eines Veränderungsnachweises zu berücksichtigen. Die Verwaltung wird weiter ermächtigt, in diesem Rahmen auch die in Anlage 4 aufgeführten und ursprünglich bis 2022 befristeten Förderungen in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 unter Heranziehung der Konnexitätsausgleichsmittel entsprechend der Begründung fortzuführen.
7. Der Finanzausschuss ist damit einverstanden, dass die als Anlage beigefügte „Zuständigkeitsregelung bei Freigaben von investiven Auszahlungen“ für die Jahre 2023/2024 weiter gilt.

**Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat, die Verwaltung mit folgenden Begleit-
aufträgen zur Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan der Stadt Köln für die
Jahre 2023/2024 zu beauftragen:**

1. Zahlreiche Träger, Vereine und Institutionen, die für die Stadt freiwillige kommunale Leistungen erbringen, sind mit steigenden Personal- und Energiekosten im Zuge des Ukraine-Krieges konfrontiert. Um diese Mehrbelastungen im Rahmen bestehender Förderungen zielgerichtet abzumildern, stellt der Rat der Stadt in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 einen Betrag von jeweils 5 Mio. Euro zur bedarfsorientierten Aufstockung entsprechender Förderungen zur Verfügung. Die Verwaltung wird beauftragt, die Mittel auf die betroffenen Fachbereiche aufzuteilen sowie ein administrierbares Vorgehen zu entwickeln, mit dem betroffene Institutionen per Antrag zusätzliche Förderungen zur Teilkompensation dieser Kostenentwicklung erhalten können. Es ist sicherzustellen, dass die zusätzlichen Fördermittel grundsätzlich subsidiär zu strukturerhaltenden Fördermitteln bzw. anderweitigen Hilfen des Bundes oder Landes und für erhöhte Personal- und Energiekosten eingesetzt werden sowie einem nachträglichen Verwendungsnachweis unterworfen werden. Dabei sind auch Maßnahmen zur Energieeinsparung zu benennen.
2. Die Verwaltung wird aufgefordert, die bisher in der Kulturförderabgabe nachrichtlich aufgeführten Aufwendungen in den Teilplänen 0416 und 0418 ab dem Haushaltsjahr 2025 in den Etat des Dezernats VII – Kultur zu überführen und über die MiFriFi dauerhaft darzustellen.
3. Die Kölner Verkehrs-Betriebe AG wird beauftragt, zusätzliche Maßnahmen zur Stärkung der Sauberkeit in den Fahrzeugen zu ergreifen. Durch die Ausweitung z. B. von Street-Work und dem Einsatz von weiterem Sicherheitspersonal soll ebenfalls die Sicherheit gestärkt werden. Eine entsprechende Beschlussvorlage soll 2023 den zuständigen Ratsgremien vorgelegt werden.
4. Um eine bessere Anbindung der Außenbezirke an den ÖPNV zu erreichen, wird die KVB AG beauftragt, ein Konzept zur Erweiterung und Optimierung des Busnetzes zu erarbeiten. Dabei soll die Taktausweitung und weitere Erschließung auch von bisher minder erschlossenen Gebieten und zur Schaffung von Querverbindungen (z. B. Esch/Pesch/Auweiler oder Butzweilerhof/Widdersdorf) erfolgen. Die KVB AG wird beauftragt, im Rahmen der Bedarfsprognosen und zur Planung von Shared-Mobility-Angeboten auch auf KI zurückzugreifen
5. Im Haushalt 2022 wurden bereits Mittel mittelfristig zugesezt, um die Träger beim Betrieb der Kitas zu entlasten. Ab dem Jahr 2025 soll der Trägeranteil um weitere 1,5 % mittelfristig gesenkt werden.
6. Für die Gebäude Geisselstraße 3-5 und Hahnenstraße 6 wird die Verwaltung (Gebäudewirtschaft und Liegenschaftsamt) beauftragt, Lösungsansätze für die dringend notwendigen Sanierungsarbeiten vorzulegen.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, die Strukturen der Bürgerzentren und Bürgerhäuser zu erhalten und nachhaltig zu stärken. Mit ihren vielfältigen Angeboten aus den Bereichen Bildung, Kunst, Kultur und Soziales fördern die Bürgerzentren ein weltoffenes und tolerantes Miteinander in der Stadtgesellschaft, gesellschaftliches Engagement und die Beteiligung der Bürger*innen. Die gilt es weiter sicherzustellen und zu fördern.
8. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen von Quartiersgaragen zu beschleunigen und im Rahmen einer Machbarkeitsstudie mögliche Fördermechanismen, Planungsprozesse und Organisationsformen (z. B. eine städtische Gesellschaft) zu untersuchen und dem Verkehrs-, dem Stadtentwicklungs- und

dem Finanzausschuss die Ergebnisse vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich - gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, Die Linke. und FDP - zugestimmt

9 Stellenpläne

**9.1 Stellenplan für die Jahre 2023/2024
2346/2022**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln stimmt dem Stellenplan 2023/2024 in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung zu.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich - gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und FDP - zugestimmt

**9.2 Stellenplan 2023/2024 der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln
2082/2022**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln stimmt dem Stellenplan 2023/2024 der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln (Gebäudewirtschaft der Stadt Köln) zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**9.3 Stellenplan der Bühnen der Stadt Köln für die Kalenderjahre 2023/2024
2307/2022**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln stimmt dem Stellenplan 2023/2024 der Bühnen der Stadt Köln zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**9.4 Stellenplan des Wallraf-Richartz-Museums & Fondation Corboud der Stadt Köln für das Jahr 2023/2024
2282/2022**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Köln stimmt dem Stellenplan 2023/2024 des Wallraf-Richartz-Museums & Fondation Corboud der Stadt Köln zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

**9.5 Stellenplan des Gürzenich-Orchesters der Stadt Köln für die Kalenderjahre 2023/2024
2308/2022**

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt den Stellenplan des Gürzenich-Orchesters für die Kalenderjahre 2023/2024.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt

10 Mündliche Anfragen

RM Boyens berichtet, seine Fraktion habe keine gedruckte Fassung des Haushaltsplanes bekommen.

Frau Stadtkämmerin Professor Dr. Diemert verspricht eine Klärung und Nachlieferung des Druckexemplars.

Gez. Dr. Krupp
Ausschussvorsitzender

Gez. Müller
Schriftführer